

PORTRAIT



Darf wieder sagen, was er will: Politaktivist Jörg Bergstedt Foto: ddp

Sieg über „Gentechmafia“

Drastisch formuliert hat Jörg Bergstedt schon immer gern – egal ob er über Umweltverbände sprach, die er für zahlos oder wirtschaftsnah hält, oder ob es um Industrie und Politik geht. In den letzten Jahren widmete sich der 45-jährige Polit-Aktivist und Autor aus Gießen vor allem der Gentechnik-Branche – und erhob schwere Vorwürfe. In seiner Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“, die sich mit der Verflechtung von Unternehmen, Behörden und Wissenschaft beschäftigt, schrieb er etwa, Uwe Schrader, FDP-Landtagsmitglied in Sachsen-Anhalt und Vorsitzender des Gentechnik-Lobbyvereins InnoPlanta, gehöre der „Gentechnikmafia“ und einer „Seilschaft zur Fördermittelveruntreuung“ an. Und die BioTechFarm, die Feldversuche organisiert, sei „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“.

Gegen diese Aussagen hatten Schrader und die Geschäftsführerin der BioTechFarm im letzten Jahr Unterlassungsklage eingereicht und in erster Instanz Recht bekommen. Seitdem war es Bergstedt verboten, die Broschüre unverändert zu verbreiten und die Aussagen in Vorträgen zu wiederholen. An diesem Mittwoch nun hat das Oberlandesgericht das Urteil kassiert und Bergstedt in allen Punkten Recht gegeben. Bei den kritisierten Passagen handele es um zulässige Wertungen, die auf Recherchen beruhten, sagte Richter Roland Rixecker. Bergstedt kann die Kläger also ab sofort wieder als Teil der „Gentechnik-Mafia“ brandmarken – etwa beim „InnoPlanta“-Forum am 6. September, bei dem Schrader die Eröffnungsrede hält und Bergstedt ein Protestcamp organisiert.

Mit der Justiz hat Bergstedt bisher gemischte Erfahrungen gemacht. Ein Urteil wegen Körperverletzung gegen einen Polizisten wurde 2007 vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Auch gegen eine unrechtmäßige Ingewahrsamnahme wehrte er sich erfolgreich vor Gericht. Dabei stellte sich heraus, dass die Polizei entlastende Beweise unterschlagen hatte. In einem Verfahren wegen Zerstörung eines Gentechnik-Feldes wurde er im Jahr 2008 hingegen verurteilt. Trotz einer laufenden Verfassungsbeschwerde muss er die sechsmonatige Haft wohl bald antreten. MALTE KREUTZFELD

tazblog

Zeichenblog

Im Zeichenblog präsentiert der Comiczeichner und Autor Gerhard Seyfried nicht nur Zeichnungen, sondern auch Texte, Fotos und Fundstücke.

blogs.taz.de

NACHRICHTEN

THILO SARRAZIN Rufe nach Aberberufung und SPD-Rauswurf

BERLIN | Die Forderungen nach rascher Aberberufung von Bundesbank-Vorstand Thilo Sarrazin sowie seinem SPD-Ausschluss reißen nicht ab. „Bei Thilo Sarrazin handelt es sich um eine Art Dauerdelikt“, sagte Grünen-Fraktionschefin Renate Künast gestern zu dessen Äußerungen über angeblich fehlende Integrationsbereitschaft von Zuwanderern.

Im Bundestag wollen die Grünen ein Verfahren vorschlagen, bei dem die Bundesbank und die Bundesregierung eine Aberberufung vorschlagen und der Bundespräsident sie dann vornimmt. Die Linke forderte die

Bundesbank-Spitze auf, Sarrazin unverzüglich zu entfernen. Ein Spitzenbeamter, der Menschen aufhetzt, sei nicht akzeptabel, so Parteichefin Gesine Lötzsch.

Berlins SPD-Landeschef Michael Müller schließt ein neues Parteiausschlussverfahren nicht aus. Er verwies auf das Urteil der SPD-Schiedskommission, wonach weiter geprüft werden müsse, wie sich der 65-jährige verhalte. Im März hatte Sarrazin einen drohenden Rauswurf überstanden. Nach Ansicht von SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles missbraucht Sarrazin „den Namen der SPD“. (dpa)

PAKISTAN 3,5 Millionen ohne sauberes Wasser

ISLAMABAD | Etwa 3,5 Millionen Überlebende der Jahrhundertflut in Pakistan haben laut dem UN-Kinderhilfswerk keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Menschen müssten schmutziges Wasser trinken, was die Gefahr von Durchfallerkrankungen erhöhe. Derzeit sei Unicef in der Lage, etwa 2,5 Millionen Menschen in den Flutgebieten mit je 5 Liter sauberem Wasser am Tag zu versorgen. Doch das sei längst nicht genug. Die Deutsche Kindernothilfe warnte auch vor Engpässen bei Lebensmitteln. (dpa)

AUCH BESTENS VERNETZT?

Wie das Internet die Wirtschaft, unsere Kommunikation und die Politik umwälzt. taz.de bringt täglich zusätzliche Berichte und Hintergründe – auf taz.de/netz

Smartphone Linux Filesharing

www.taz.de

PROZESS VOR SOZIALGERICHT

Erste Klage gegen E-Gesundheitskarte

DÜSSELDORF | Erstmals ist ein Versicherter gegen die umstrittene elektronische Gesundheitskarte vor Gericht gezogen. Unterstützt von der Freien Ärzteschaft wehrt sich das Mitglied der Bergischen Krankenkasse vor dem Sozialgericht Düsseldorf gegen die Karte, die es seit Oktober 2009 in der Pilotregion Nordrhein gibt. Er beantragt, die Verpflichtung zur Nutzung der Karte aufzuheben. Er hat vor allem Bedenken, dass vertrauliche medizinische Daten gespeichert werden könnten. (dpa)

Regierung für schöneres Strafen

SICHERUNGSVERWAHRUNG Staat kann gefährliche Straftäter auch nach Verbüßen der Strafe in Gewahrsam nehmen

VON CHRISTIAN RATH

Die Bundesregierung will verhindern, dass noch mehr angeblich gefährliche Straftäter aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden. Sie will deshalb im Eilverfahren ein Gesetz auf den Weg bringen, das die Unterbringung „psychisch gestörter Gewalttäter“ in neuen geschlossenen Einrichtungen ermöglicht. Am Donnerstag kündigten dies Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und Innenminister Thomas de Maizière (CDU) auf einer Pressekonferenz an.

Das Gesetz zielt auf mindestens

80 Personen, sogenannte Altfälle, die von einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus dem letzten Dezember profitieren können. Damals hat der Straßburger Gerichtshof beanstandet, dass der Bundestag 1998 die Sicherungsverwahrung rückwirkend per Gesetz verlängert

Elektronische Fußfessel kommt: Regierung will die Aufsicht entlassener Straftäter verbessern

hat. Bis dahin war sie auf zehn Jahre befristet, fortan sollte sie unbefristet gelten. Darin sah der EGMR die unzulässige Rückwirkung eines Strafgesetzes, weil er die Sicherungsverwahrung (anders als in Deutschland bis dahin üblich) als Strafe einstufte.

Dieses Urteil wurde im Mai rechtskräftig. Seitdem ist klar, dass alle Verwahrten, die aufgrund einer vor 1998 begangenen Tat im Gefängnis sind, mit ihrer Freilassung rechnen können, sobald sie ihre Straftat und anschließend zehn Jahre Sicherungsverwahrung abgesessen haben. Bisher wurden von den deutschen Gerichten rund 15 Per-

sonen entlassen. Zahlreiche andere Gerichte verweigern bisher aber noch die Entlassung, weil das EGMR-Urteil angeblich nur einen Einzelfall betraf.

Solche Entlassungen will die Bundesregierung für die Zukunft nach Möglichkeit vermeiden. Ob auch die bereits entlassenen 15 Männer wieder eingesperrt werden können, wird noch geprüft, sagte Leutheusser-Schnarrenberger.

Voraussetzung für eine an die Sicherungsverwahrung anschließende neue Zwangsunterbringung soll eine „psychische Störung“ des Verwahrten sein. Dies zielt auf die Europäische

Menschenrechtskonvention ab, die die Freiheitsentziehung bei „psychisch Kranken“ auch ohne Strafurteil erlaubt. Die zur Entlassung anstehenden Personen gelten bisher allerdings nicht als psychisch krank. Deshalb ist fraglich, ob es für das geplante Gesetz überhaupt viele Anwendungsfälle gibt. De Maizière sagte dennoch: „Wir lösen jetzt das Problem, das die Bevölkerung in den letzten Wochen zu Recht beunruhigt hat.“

Die Betroffenen sollen in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden, die keine Gefängnisse sind und vor allem der Therapie dienen. Über die Einweisung sollen Zivilkammern an den Landgerichten entscheiden, die heute schon die Zwangsunterbringung von psychisch Kranken anordnen können. Sie sollen sich auf Sachverständigengutachten stützen. Die Unterbringung soll regelmäßig überprüft werden. Wenn keine Unterbringung möglich ist, soll der Entlassene, wie geplant, mit einer elektronischen Fußfessel überwacht werden. Hinzu kommt die bereits praktizierte Rund-um-die-Uhr-Kontrolle durch Polizeibeamte.

„Wir arbeiten mit Hochdruck an einem Gesetzentwurf“, sagte die Justizministerin. Er soll schon am nächsten Mittwoch im Bundeskabinett behandelt werden. Dann soll er im Bundestag so schnell wie möglich beschlossen werden. Ganz so schnell wird es allerdings nicht gehen, denn die Minister haben sich auch darauf geeinigt, die Eillösung mit der ohnehin geplanten Reform der Sicherungsverwahrung in einem Gesetzespaket zu verbinden.



Einig Koalition: Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Innenminister Thomas de Maizière Foto: reuters

THEMA DES TAGES

Der Kaffeesatz der Kriminalprognosen

Bei Gericht steigt die Nachfrage nach Gutachten. Dabei sind Vorhersagen über die Gefährlichkeit von Tätern oft unzutreffend

BERLIN taz | Der Statistiker Walter Krämer von der Universität Dortmund sagt: Prognosen funktionieren vortrefflich, wenn sie die Gegenwart voraussagen dürfen. Das ist bei Kriminalprognosen, die ein Urteil über etwas nicht Alltägliches fallen müssen, nämlich darüber, ob ein Mensch gefährlich ist und eine Straftat begehen wird oder eben harmlos bleibt, deutlich von Nachteil. Kriminalprognosen zeichnen sich zudem durch eine tautologische Eigenschaft aus: Fallen sie für einen Inhaftierten negativ aus, dann bestätigen sie sich automatisch. Denn wenn ein Gerichtsgutachter sagt: „Sollte dieser Gefangene in die Freiheit entlassen

werden, dann begeht er mit hoher Wahrscheinlichkeit eine schwerwiegende Straftat“, dann bleibt der Straftäter ja im Gefängnis. Seine Ungefährlichkeit kann er also nicht unter Beweis stellen. Sind Kriminalprognosen dann überhaupt zuverlässig?

1966 stellte der Oberste Gerichtshof der USA fest, dass Johnnie Baxstrom zu unrecht als geistig umnachtet beurteilt und im State Hospital New York weggesperrt wurde. Er und weitere 967 als hochgefährlich begutachtete Straftäter mussten freigelassen werden. Sie galten als die gefährlichsten Verbrecher des Staates. Zu unrecht: Je nach Berechnung blieben 90 bis 97,5 Prozent nach

der Freilassung völlig unauffällig. Gilt das auch für heute und auch für Deutschland? Der Jurist und Psychologe Michael Alex hat in diesem Jahr eine Studie vorgelegt, die die Kaffeesatzleserei bei Kriminalprognosen belegt. Alex untersuchte Fälle, in denen zwischen 2001 und 2006 die Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet wurde. Wegen obergerichtlicher Entscheidungen kamen die Männer aber nicht in Haft, sondern in Freiheit. Er verglich diese als hochgefährlich eingestuften Täter mit Daten des Bundeszentralregisters. Bei insgesamt 65 Prozent der Täter kommt es zu keiner Eintragung im Strafregister. Demnach müs-

sen in diesem Fall statistisch 20 Mal so viele ungefähliche Täter eingesperrt bleiben, um tatsächlich gefährliche Täter dingfest zu machen. „Vor diesem Hintergrund verwundert es umso mehr, welch großes Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Aussagen von Sachverständigen bis hoch zum Bundesverfassungsgericht, der Politik und der Öffentlichkeit besteht“, erklärt Alex. Vergleichbare Ergebnisse belegen auch Studien des Tübinger Strafrechtswissenschaftlers Jörg Kinzig.

Dennoch gibt es immer mehr Gerichtsgutachten. Die Auswertung beginnt etwa im August 1996. Der Fall des belgischen Kinder-Mörders Marc Dutroux er-

schütterte die Welt, wenig später wird in Deutschland von einem vorbelasteten Täter die sechsjährige Kim getötet. Damit beginnen die Gesetzesverschärfungen. Zudem werden auch immer mehr Täter als psychisch krank definiert. Die Zahl der Straftäter im Maßregelvollzug stieg von 2003 bis heute um 20 Prozent, seit 1980 hat sie sich verdreifacht. Die Zahl der Sicherungsverwahrten steigt im gleichen Zeitraum um 41 Prozent auf 524 Fälle. Gutachter haben so viel zu tun, dass der Forensiker Norbert Nedopil davon spricht, dass es gar nicht mehr genügend qualifiziertes Personal für Gutachten gibt. KAI SCHLIEFER